

## Veranstaltungsorte



### IHK Akademie

Adolf-Kolping-Str. 4 oder Tögingerstr. 18d | 84453 Mühldorf  
**Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:** Vom Bahnhof aus erreichen Sie unsere Schulungsräume in der Töginger Str. 18d zu Fuß in ca. 10 Minuten. Die Schulungsräume in der Adolf-Kolping-Str. 4 erreichen Sie über die Fußgängerüberführung am Bahnhof in ca. 5 Minuten. **Mit dem Auto:** von Richtung München kommend über die Ausfahrt Mühldorf West oder von Richtung Passau kommend über die Ausfahrt Mühldorf Nord.

### Veranstalter

IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH

[www.ihk-akademie-muenchen.de/muehldorf](http://www.ihk-akademie-muenchen.de/muehldorf)



**AUFSTIEGS  
BAföG**

Prüfungslehrgang

# Geprüfte/-r Personal- fachkaufmann/-frau

FFK\_MUE\_2018 | Treibhd: toballa/StockPhotoPro

# Gepr. Personalfachkaufmann/-frau



Ihr Bildungsmanger

Christian Tafelmeier

Telefon 08631 90178-55

[christian.tafelmeier@ihk-akademie-muenchen.de](mailto:christian.tafelmeier@ihk-akademie-muenchen.de)

## Nutzen

Mit diesem Prüfungslehrgang

- machen Sie sich fit mit Präsentations- und anderen Moderationstechniken, Projektmanagement und anderen Methodenkompetenzen,
- bereiten Sie sich konsequent auf Führungsaufgaben als Personalreferent/-in bzw. Personalleiter/-in in kleinen und mittleren Unternehmen vor,
- übernehmen Sie mehr Verantwortung und stärken so Ihre Position in Ihrem Unternehmen und
- steigern Sie Ihre Attraktivität für den Arbeitsmarkt.

## Zielgruppe

Diese Aufstiegsfortbildung ist ideal für Sie, wenn Sie eine personalbezogene Berufsausbildung absolviert haben und/oder eine kaufmännische Ausbildung haben und über Berufspraxis im Personalwesen verfügen, und/oder einen Studienhintergrund haben und schon seit mehreren Jahren in der Personalarbeit tätig sind.

## Zulassungsvoraussetzungen

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem dreijährigen anerkannten Ausbildungsberuf der Personaldienstleistungswirtschaft und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis oder
- eine mindestens fünfjährige Berufspraxis.

Bis zum Ablegen der letzten Prüfungsleistung (gemäß AEVO) ist der Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse zu erbringen.

Die Berufspraxis muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines/-r „Gepr. Personalfachkaufmann/-frau“ haben.

## Inhalt

### Personalarbeit organisieren und durchführen

- Prozess- und Projektmanagement
- Beraten und Fachgespräche führen
- Präsentations- und Moderationstechniken

### Personalarbeit auf Grundlage rechtlicher Bestimmungen durchführen

- Arbeits- und Sozialversicherungsrecht
- Personalbeschaffung und –auswahl
- Personalverwaltung einschl. Entgeltabrechnung

### Personalplanung, -marketing, -controlling gestalten und umsetzen

- Strategische Unternehmensplanung
- Personalbedarfs- und Entwicklungsplanung
- Personalcontrolling

### Personal- und Organisationsentwicklung steuern

- Mitarbeiterbeurteilung
- Mitarbeiteraus- und weiterbildung
- Führungsinstrumente

## Anmeldung

Bitte melden Sie sich an unter  
[www.ihk-akademie-muenchen.de/muehldorf](http://www.ihk-akademie-muenchen.de/muehldorf)

**Alle Informationen zur Förderung der Weiterbildung durch das Aufstiegs-BAföG unter: [www.aufstiegs-bafog.de](http://www.aufstiegs-bafog.de)**